

Projektbezeichnung: Baustein "Prozessbegleitung" im Rahmen der Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans Wohnen (STEP Wohnen) der Stadt Bremen

Vertrags-/Projektnr.:

Aktenzeichen:

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

vertreten durch [Name, Anschrift]

Markus Löwer / Björn Döhle

Contrescarpe 72
28195 Bremen

und

[Name, Anschrift]

WohnBund-Beratung Dessau
Inhaberin Dipl.-Ing. Birgit Schmidt

Humperdinckstraße 16
06844 Dessau

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	9	Leistungsbeschreibung
		Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	8	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	55	Angebot des Auftragnehmers
4	1	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes
5	1	Überarbeitete Leistungsbeschreibung
6	2	Überarbeitete Kalkulation

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
die Prozessbegleitung im Rahmen des STEP Wohnen (Dialogprozess) sowie die Erstellung des Fachgutachtens Wohnen (Expertengutachten)

- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 06.11.2017
- Angebot des Auftragnehmers vom 22.01.2018 (überarbeitete Angebotskalkulation)
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AVV), Ausgabe 02/2018
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
- Das ursprüngliche Angebot gibt das Aufgabenverständnis der Bürogemeinschaft sowie die Rahmendaten (Tagessätze etc.) wieder. Das überarbeitete Angebot beinhaltet das abschließende Leistungsbild und Honorarangebot, welches Grundlage dieses Vertrages ist.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen :

s. nähere Beschreibung in Anlage 1 und 5 (Leistungsbeschreibung und überarbeitete Leistungsbeschreibung) sowie Anlagen 3 und 6 (Angebot des Auftragnehmers und überarbeitete Kalkulation vom 22.01.2018).

- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer
in4.-facher Ausfertigung
 davon ...2..... Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger
 die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format
zur Verfügung stellen.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
 Analyse und Grundauswertung Daten: bis August 2018
 Planung und Durchführung Dialogprozess: März bis August 2018
 Ergebnisse Dialogprozess: Dezember 2018
 Expertengutachten: Mai 2019

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 / § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- a) für Personenschäden 3 Mio. EURO *)
- b) für sonstige Schäden 300.000 EURO *)

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____	EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
Stundensätze werden vereinbart mit	
EURO / h für den Auftragnehmer	
EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter	
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter	
EURO / h	

Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3

Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2

<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ____ v.H. des Honorars	
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	
	Brutto	

(5) Zahlung

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 6 AVB.

§ 6 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

	nach Auftragserteilung
	Ende August 2018 (nach den Wohntagen)
	Ende 2018 (zum Kassenschluss 10.12.2018) nach Vorlage Gutachten Mai 2019

- (2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	
Kontoinhaber	
IBAN	50

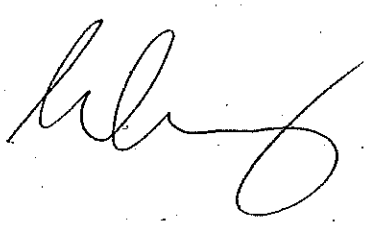

§ 7 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist Markus Löwer, Dipl.-Geograph; Björn Döhle, Dipl.-Geograph
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist Birgit Schmidt, Dipl.-Ingenieurin; Vertretung: Marco Mehlin, Dipl.-Ing.

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
 - 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB (Ausgabe 02/2018) und
 - 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 9 AVB (Ausgabe 02/2018)wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 10 AVB, Ausgabe 02/2018).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle an den Auftraggeber elektronisch übersandten Dokumente frei sind von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

<p>Auftraggeber</p> <p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Im Auftrag</p>  <p>Bremen, den 22.02.2018</p>	<p>Auftragnehmer</p> 
---	---

